

**Zeitschrift:** Der Filmberater  
**Herausgeber:** Schweizerischer katholischer Volksverein  
**Band:** 8 (1948)  
**Heft:** 11

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins  
Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54-  
Administration; Generalsekretariat des Schweizerischen katholischen Volks-  
vereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12, Tel. 269 12 · Postcheck VII 7495  
Abonnements-Preis halbjährlich für private Abonnenten Fr. 4.50, für filmwirt-  
schaftliche Bezüger Fr. 6.— · Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit ge-  
nauer Quellenangabe gestattet

11 Juli 1948 8. Jahrg.

---

<b>Inhalt</b>	Film und Moral (Fortsetzung) . . . . .	41
	Kriterien einer sachlichen Filmbewertung (8. Fortsetzung) . . . . .	47
	Dritter Internationaler Film-Festival in Locarno . . . . .	49
	Nachrichten . . . . .	54
	Kurzbesprechungen . . . . .	54

---

## Film und Moral (Fortsetzung)

nach „Cinema e morale“ von Mgr. Luigi Civardi.

### Moral und Kunst.

#### Das Kino als allgemeine Bildungsstätte.

Die moralische Seite des Lichtspieltheaters fällt um so mehr ins Gewicht und verdient um so mehr unsere Aufmerksamkeit, als der Film nicht nur ein volkstümliches, sondern geradezu ein universales Belehrungsmittel geworden ist. Um dies zu erkennen, brauchen wir uns nur die Frage zu stellen: Auf wen und auf wie viele übt er seine psychologische Bannkraft aus? Die Antwort liegt auf der Hand und ist auch im Rundschreiben „Vigilanti cura“ deutlich gegeben: „Unter den modernen Unterhaltungsmitteln hat der Film in den letzten Jahren eine Stelle von universaler Bedeutung eingenommen. Er ist zum volkstümlichsten Zerstreuungsmittel geworden, das in Stunden der Musse und Erholung nicht nur den Reichen, sondern allen Klassen der Gesellschaft zur Verfügung steht.“ In der Tat strömt heute, mit ganz wenigen Ausnahmen, alles dem Kino zu: Arme und Reiche, Männer und Frauen, Jugendliche und Erwachsene, Studenten und Handarbeiter. Es ist dies übrigens weder überraschend noch befremdend, wenn man sich die leichte Zugänglichkeit und die grosse Anziehungskraft dieser neuen Schauspielart vor Augen führt. Ihr Einfluss erklärt ohne weiteres den mächtigen Zufluss des Publikums; beide Erscheinungen verhalten sich wie Ursache und Wirkung.